



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 10.01.2022

Jahrgang/Nummer LI/2

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** und sein **Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land** suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Pressestelle einen kreativen Mitarbeiter (m/w/d) in der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Es handelt sich um **eine unbefristete Vollzeitstelle**. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind. Der Arbeitsplatz befindet sich überwiegend im Landratsamt und nach Absprache auch in der Klinik Kitzinger Land.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
www.mein-check-in.de/kitzingen bis spätestens **20.02.2022**.

Kitzingen, 11.01.2022

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV9

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Martinsheim für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Martinsheim hat in ihrer Sitzung vom 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des

SCHULVERBANDES MARTINSHEIM

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

€ 171.100

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

€ 11.000

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **€ 140.300** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Martinsheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2021** mit **61 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **€ 2.300** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr **2022** nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 20.000** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2022** in Kraft.

Martinsheim, 22.12.2021

GRUNDSCHULEBERBAND MARTINSHEIM

Ott, 1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 14.12.2021, Nr. 32-9410.4-SchV9, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rektorenzimmer der Grundschule Martinsheim während der Schulstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 03.01.2022

Mittlere Reife in der Tasche - Abitur im Blick

Profilklasse des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die den mittleren Bildungsabschluss anstreben

Schon seit vielen Jahren besuchen Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Bestehen der mittleren Reife unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie, alle Studiengänge zu studieren, und ihnen stehen damit alle Türen offen. Dieser Weg verlangt vor allem keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist.

Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklasse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.

Zur Informationsveranstaltung laden wir interessierte Schülerinnen und Schüler am Donnerstag, den 20.01.2022, um 16.00 Uhr in die Aula unserer Schule herzlich ein.

Viele Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben (sehr) erfolgreich die Abiturprüfung bestanden. Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss in unsere Profilklasse aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft, sich einzubringen, bereichern sie unsere Schulfamilie.

Weitere Informationen zur Profilklassse finden Sie auf der Homepage unserer Schule oder auch auf unserer Instagramseite. Sollten sich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen Veränderungen bezüglich der Informationsveranstaltung ergeben, werden wir diese rechtzeitig auf der Homepage veröffentlichen. An den bayerischen Schulen gilt bis auf Weiteres die 3 G-Regel, d. h. bei einem Aufenthalt an unserer Schule muss ein aktueller Covid-Negativ-Test (nicht älter als 24 Stunden) vorliegen. Ausgenommen davon sind Geimpfte, Genesene und Schüler/innen. Nachweise müssen vorgelegt werden, bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrem Besuch. Alternativ können Sie gerne einen individuellen Beratungstermin über das Sekretariat vereinbaren.

Eva Burkard, OStRin, Mittelstufenbetreuerin und Betreuerin der Profilklassse

